

# BRH-AKTUELL

**Herausgeber: Seniorenverband BRH**

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -  
Tel.: **0 59 36-91 77 081** (dienstags und donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr)

E-Mail: **post@brh-nrw.de**

---

**Nr. 07/2019**

**15.10.2019**

- 01 Vorsicht vor betrügerischen Thomas-Cook-Mails**
- 02 Grippezeit = Impfzeit**
- 03 Immer mehr alte Menschen sind auf die Tafel angewiesen**
- 04 Verpasste und nicht wahrgenommene Arzttermine kosten Zeit und Geld**
- 05 Erster bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard in der Betreuung**
- 06 Compass-Pflegeberatung: Rehas fördern Selbständigkeit**
- 07 Tipps zu Kaffeefahrten im goldenen Oktober**
- 08 Die drei Spatzen**

## **01 Vorsicht vor betrügerischen Thomas-Cook-Mails**

Cyber-Kriminelle verschicken gefälschte Thomas-Cook-E-Mails und wollen sich damit Kreditkartendaten ergaunern.

Der insolvente Reiseveranstalter Thomas Cook warnt auf seiner offiziellen Website vor einer neuen E-Mail-Betrugsmasche. Cyber-Kriminelle verschicken Phishing-E-Mails, die auf den ersten Blick wirken, als stammen sie von dem Reiseunternehmen. Mit dem Betreff „Wichtig: Erstattung Ihrer Thomas Cook-Reise“ zielen sie auf Kunden, die ihre Reise über Thomas Cook gebucht haben, diese aber aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht antreten können. Die Phishing-E-Mail gaukelt den Nutzern vor, sie könnten sich die Kosten für ihre Reise von Thomas Cook mit wenigen Klicks zurückerstatten lassen. Dafür werden sensible Daten wie etwa Passnummern oder Konto- und Kreditkartendaten abgefragt. Diese landen nach der Eingabe jedoch nicht beim Reiseveranstalter, sondern in den Händen von Betrügern.

Thomas Cook betont auf der offiziellen Website, dass das Unternehmen zu keiner Zeit E-Mails dieser Art an seine Kunden verschickt habe. Wer eine der Phishing-E-Mails in seinem Postfach findet, sollte sie ignorieren und umgehend löschen. Unter gar keinen Umständen sollten Nutzer ihre sensiblen privaten Daten in einem Web-Formular eingeben.

## **02 Grippezeit = Impfzeit**

Mit Beginn der Impfsaison gegen die echte Virusgrippe im Oktober hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, 17 Millionen Dosen Grippeimpfstoff (Stand 04.10.2019) freigegeben. Das sind bereits jetzt 1,3 Millionen Dosen mehr als in

der gesamten Grippezeit des Vorjahres. Die diesjährigen Grippeimpfstoffe enthalten Komponenten von vier Virusstämmen, die laut WHO-Vorhersage in der nördlichen Hemisphäre kursieren werden. Grippeimpfstoffe sind mit der genehmigten Stammanpassung immer nur für eine Saison gültig. Bei der Mehrzahl dieser Grippeimpfstoffe handelt es sich um inaktivierte Impfstoffe, die nur die für einen Schutz vor der Virusgrippe notwendigen Komponenten von vier Virusstämmen enthalten. Daneben steht ein Lebendimpfstoff mit abgeschwächten Impfviren aller vier Stämme zur Verfügung. Die Influenzaimpfstoffe unterscheiden sich im Hinblick auf die Darreichungsform sowie die Altersgruppe, für die sie zugelassen sind. Inaktivierte Impfstoffe werden per Spritze verabreicht, der abgeschwächte Lebendimpfstoff als Nasenspray. Der Lebendimpfstoff ist nur für Kinder und Jugendliche im Alter von zwei bis einschließlich 17 Jahren zugelassen. In dieser Saison steht außerdem ein Grippeimpfstoff zur Verfügung, für den die Virusstämme in Zellkulturen und nicht in Hühnereiern vermehrt werden, bevor sie inaktiviert und aufgereinigt als Impfstoffkomponenten eingesetzt werden. Er ist insbesondere auch für Personen mit schwerer Hühnereiweißallergie geeignet. Personen, die nur mit leichten Symptomen auf den Konsum von Hühnereiweiß reagieren, können dagegen mit allen zugelassenen Influenza-Impfstoffen geimpft werden.

Aktuelle Informationen zu den verschiedenen Grippeimpfstoffen, wie beispielsweise die Namen der Grippeimpfstoff-Produkte mit genehmigter Stammanpassung, deren Altersindikationen, die Impfstoffzusammensetzung in dieser Grippezeit sowie zur Anzahl der vom PEI freigegebenen Impfstoffdosen bietet das PEI unter [www.pei.de/influenza-impfstoffe](http://www.pei.de/influenza-impfstoffe) an.

### **03 Immer mehr alte Menschen sind auf die Tafel angewiesen**

Immer mehr Menschen sind auf Lebensmittel-Spenden angewiesen, die Zahl der Tafel-Nutzer ist deutlich gestiegen. Wie der Tafel-Verband (Berlin) mitteilt, sind es 1,65 Millionen, zehn Prozent mehr als vor einem Jahr. Vor allem Senioren sind betroffen - mit besonders hohen Zahlen in Berlin und Brandenburg.

Wie der Tafel-Bundesverband weiter mitteilt, stieg die Zahl der Tafel-Nutzer in den vergangenen zwölf Monaten um rund zehn Prozent auf aktuell 1,65 Millionen. Zum Vergleich: 2007 lag die Zahl der Tafel-Nutzer noch bei rund 700.000.

Als "besonders dramatisch" sieht man einen 20-prozentigen Anstieg bei der Gruppe der Senioren. Niedrige Renten oder Grundsicherung im Alter seien hinter Langzeitarbeitslosigkeit der zweithäufigste Grund, warum Menschen zur Tafel gehen. Rund jeder vierte Kunde ist Senior. Alarmierend ist zudem, dass die Tafel auch zehn Prozent mehr Kinder und Jugendliche unterstützte als noch vor einem Jahr (aus WAZ).

### **04 Verpasste und nicht wahrgenommene Arzttermine kosten Zeit und Geld**

Umstritten ist, ob Ausgleichszahlungen in Form von Ausfallhonoraren und Terminsperren die Lösung sind. An die Gedankenlosigkeit oder Vergesslichkeit der Patienten hat Gesundheitsminister Jens Spahn wohl nicht gedacht, als er das Versorgungsstärkungsgesetz auf den Weg brachte. Es ist im Mai in Kraft getreten und soll ermöglichen, dass jeder gesetzlich Versicherte einfach, digital und ohne lange Wartezeit einen Termin beim Facharzt bekommt.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dafür extra bundesweit 17 sogenannte Terminservicestellen eingerichtet, die rund um die Uhr Patienten einen Facharzt vermitteln sollen. Doch was für den Patienten ein Gewinn ist, wird für die Ärzteschaft zum Problem: Viele dieser Notfalltermine werden schlicht nicht wahrgenommen. Die erste Bilanz zeigt: Bei mindestens 15 Prozent der vergebenen Termine sind die Patienten nicht in der Praxis erschienen. Manche KV-Stellen sprechen gar von fast einem Drittel. Verpasste und nicht wahrgenommene Arzttermine kosten die Praxen Zeit und Geld. Umstritten ist, ob Ausgleichszahlungen in Form von Ausfallhonoraren und Terminsperren die Lösung sind. Björn Gatzert ist Jurist bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und leitet die Abteilung "Versicherungen, Pflege und Gesundheit". Aus

rechtlicher Perspektive sind die Forderungen nachvollziehbar: "Wenn ein Arzt wegen eines Terminschwänders einen finanziellen Verlust erleidet, dann sollte der Verursacher auch dafür aufkommen."

Doch mit einer Rechnung ist es nicht getan. Der Arzt ist verpflichtet, im Vorfeld auf ein mögliches Ausfallhonorar hinzuweisen. "Der Patient muss eine Vereinbarung unterschreiben, dass er mit einer entsprechenden Regelung einverstanden ist", erklärt Gatzler den juristischen Hintergrund (aus Apotheken-Umschau, 02.09.2019).

## 05 Erster bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard in der Betreuung

Schätzungen zufolge sind innerhalb eines Jahres ca. 700.000 Betreuungskräfte aus Osteuropa in rund 300.000 deutschen Haushalten tätig. In diesem Bereich wird häufig von einem grauen Markt gesprochen. Das liegt vor allem daran, dass bei der Vermittlung von Betreuungskräften aus dem Ausland oftmals wenig Transparenz darüber herrscht, auf welcher rechtlichen Grundlage die Betreuungskraft tätig ist und welche Qualifikationen sie in Bezug auf Betreuungskompetenzen, persönlichen Eignungskriterien und Vertrauenswürdigkeit mitbringt.

Das wird sich nun zukünftig ändern. Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) erarbeitet derzeit eine Neue DIN SPEC für die Vermittlung osteuropäischer Betreuungskräfte. Seit der ersten Sitzung des Expertengremiums sind auch die Hausengel, der größter Vermittler selbständiger Betreuungskräfte, mit dabei. Entwickelt wird eine Norm, mit der maßgebliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Information, Beratung und Vermittlung sowie der eigentlichen Dienstleistungserbringung definiert werden. Damit wird erstmalig ein Standard geschaffen, nach dem sich zukünftig alle Anbieter aber auch betroffene Familien und Betreuungskräfte richten können und sollen.

Transparenz und Qualifikation als Schlüssel

Bei der neuen DIN SPEC werden Anforderungen zur Auswahl häuslicher Betreuungskräfte festgelegt und Kriterien zur Sicherung der Qualität aufgestellt. Den Angehörigen und den zu betreuenden Personen gibt die DIN SPEC mehr Orientierung, Transparenz und Vergleichbarkeit bei deren Suche nach ausländischen Betreuungskräften. Diese Spezifikation soll für alle Vermittlungsagenturen, die Betreuungskräfte an Familien in Deutschland vermitteln, gelten. Zudem wird sich die Verbraucherratsvertretung für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der Verbraucherinformation einsetzen. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie auch auf der Seite der DIN:

<https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/vermittlung-von-auslaendischen-betreuungskraeften--334184>.

## 06 Compass Pflegeberatung: Rehas fördern Selbständigkeit

Bei einer Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit muss jeder Gutachter grundsätzlich auch feststellen, ob und in welchem Umfang eine medizinische Rehabilitation geeignet, notwendig und zumutbar ist, um eine Person zu stabilisieren. Diese so genannte gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung ist Teil des Gutachtens, auf dessen Grundlage die Einstufung in den Pflegegrad erfolgt. Laut Paragraph 18 Abs. 1 und 6 SGB XI soll Pflegebedürftigkeit möglichst vermieden, gemindert oder die Verschlimmerung verhütet werden. Rehas verfolgen deswegen das Ziel Betroffenen größtmögliche eigenaktive Teilnahme in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Geprüft wird bei einer Begutachtung unter anderem, ob die betroffene Person überhaupt in der Lage ist, mehrmals täglich aktiv an einer Rehabilitation teilzunehmen. Selbstständigkeit und Mobilität so lange wie möglich zu erhalten, vielleicht sogar zu verbessern, ist Teil der Arbeit mit Betroffenen in einer Reha. Beispielsweise können Patienten dort lernen, selbstständig zwischen Bett und Rollstuhl zu wechseln oder eine Treppe sicher zu bewältigen. Ist der Versicherte mit den

Reha-Empfehlungen des Gutachters einverstanden, leitet die Pflegekasse die weiteren Schritte ein. Es muss kein zusätzlicher Antrag gestellt werden.

Da ältere Menschen meist mehrere Erkrankungen haben, benötigen sie eine geriatrische Rehabilitation, die alle bestehenden Beschwerden berücksichtigt. In der Regel findet diese in einer entsprechenden Abteilung eines Krankenhauses oder in einer speziellen Reha-Klinik statt. Für Heimbewohner, oder wenn kognitive Beeinträchtigungen wie Sehstörungen das gewohnte Umfeld für die Behandlung erforderlich machen, gibt es auch die Variante der mobilen oder ambulanten Rehabilitation.

Um eine dem Alter entsprechende Leistungsfähigkeit zu erhalten, gibt der Gutachter zudem in der Begutachtung Präventionsempfehlungen. Oft bewegen sich Ältere zu wenig, was zu Muskelabbau und erhöhtem Sturzrisiko führen kann. Moderate, aber regelmäßige Bewegung und Gleichgewichtstraining können dem abhelfen. Auch Rückentraining, ein Trinkplan gegen Flüssigkeitsmangel, Ernährungstipps zur Gewichtsabnahme oder zum Gewichtserhalt und regelmäßige Mundhygiene für die Zahngesundheit werden von vielen Gutachtern vorbeugend empfohlen.

## 07 Tipps zu Kaffeefahrten im goldenen Oktober

Geldgewinne, Geschenke, gutes Essen und weitere Attraktionen vor Ort – mit den immer gleichen Versprechen werden meist ältere Menschen zur Teilnahme an einer Tagestour gelockt. Doch hinter der preiswerten Fahrt im goldenen Oktober verbirgt sich oft eine als Kaffeefahrt getarnte Verkaufstour, bei der den Teilnehmern meist minderwertige Waren zu übersteuerten Preisen angedreht werden. „Auf keinen Fall sollten sich Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen am Zielort dazu verleiten lassen, etwas zu unterschreiben oder gleich das Portemonnaie zu zücken. Das Geld ist dann meist weg, auch wenn der Kaufvertrag hinterher widerrufen wird“, warnt die Verbraucherzentrale NRW vor versierten Verkäufern, die nach der Bustour auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Wie Teilnehmer auf falsche Versprechen nicht hereinfallen und gegen unseriöse Verkaufspraktiken vorgehen können, dazu hat die Verbraucherzentrale NRW passende Tipps:

- **Nette Einladung nur schöner Schein:** Preiswerten Touren mit vielen Extras sollte man stets misstrauisch begegnen! Sinnvoll ist es, das Angebot zu einer Kaffeefahrt und besonders das Kleingedruckte vor der Buchung sorgfältig zu lesen. Sämtliche Kosten – auch zusätzliche Extras – und sonstige Teilnahmebedingungen sollten vorher zusammengetragen und geprüft werden. Bei Ungereimtheiten am besten Angehörige, Betreuer oder die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale um Rat fragen. Im Zweifel sollten Interessenten lieber auf eine Teilnahme verzichten.
- **Gerissene Verkaufstaktik:** Veranstalter von Kaffeefahrten haben nichts zu verschenken, sondern treiben mit Rentnern und Pensionären ein für sie einträgliches Spiel. Zusätzlich treiben sie mit den ermittelten Adressdaten oft noch einen regen Handel. Ihre Verkaufsveranstaltung findet häufig in einem abgelegenen Lokal statt, damit möglichst niemand zu einem interessanteren Ort entschwindet. Während einer mehrstündigen Präsentation werden Teilnehmer von geschulten Verkäufern geschickt zum Kauf von zweifelhaften Gesundheitspräparaten, Rheumadecken, Werkzeug oder Küchengeräten animiert – meist zu völlig überzogenen Preisen. Verläuft das Geschäft nicht so einträglich wie erhofft, werden potenzielle Käufer oft aggressiv von den Verkäufern bedrängt.
- **Teilnahme und Kauf kein Zwang:** Gäste einer Verkaufsveranstaltung können sich jedoch durchaus während der Warenpräsentation absetzen und bis zur Rückfahrt etwas anderes unternehmen. Sie haben trotzdem einen Anspruch auf sämtliche Leistungen – etwa auf Verpflegung und Rücktransport –, die sie gebucht und bezahlt haben. Sie müssen auch nichts kaufen. Falls Teilnehmer daran gehindert werden, den Veranstaltungsraum zu verlassen, sie womöglich sogar bedroht werden, sollte sich niemand scheuen, die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen und Anzeige wegen Nötigung zu erstat-

ten. Hilfreich ist es bei Problemen, vorsorglich die Namen des Busunternehmers und des Fahrers sowie das Kennzeichen des Busses für eine Beschwerde zu notieren.

- **Unterschrift und Anzahlung tabu:** Sinnvoll ist auch, Kaufvertrag und Werbematerial erstmal mit nach Hause zu nehmen, um einen Vertrag in Ruhe prüfen sowie Preis und Qualität mit anderen Waren vergleichen zu können. Hierbei ist höchste Vorsicht geboten bei Anbietern, die in ihren Unterlagen lediglich eine Postfachadresse oder einen Firmensitz im Ausland angeben. In solchen Fällen ist eine rechtliche Verfolgung meistens aussichtslos.
- **Widerrufsrecht:** Wird ein Warenkauf im Nachhinein bereut, weil der Preis der neuen Heizdecke zu hoch erscheint oder Zweifel an der angepriesenen Wunderwirkung von Fitness-Pillen aufkommen, können Käufer in der Regel innerhalb von 14 Tagen, nachdem ein Vertrag vereinbart wurde beziehungsweise sie die gekaufte Ware in den Händen halten, ohne Begründung vom Kaufvertrag Abstand nehmen. Wurden sie nicht ordnungsgemäß über ihr Recht auf Widerruf informiert, haben sie sogar ein Jahr und 14 Tage Zeit, um sich von der Vertragsverpflichtung zu lösen. Käufer sollten bei der Entgegennahme eines Vertrages immer auf das Datum achten. Unseriöse Anbieter versuchen oft, das Widerrufsrecht durch Zurückdatierung auszuhebeln. Wichtig für Reklamationen und Rücktritt ist auch, dass der Name der Firma, einer verantwortlichen Person, die Anschrift und nicht nur ein Postfach im Kaufvertrag angegeben sind.

Weitere Auskünfte und persönliche Hilfe bei dubios erscheinenden Bustouren gibt's online unter [www.verbraucherzentrale.nrw/kaffeefahrten](http://www.verbraucherzentrale.nrw/kaffeefahrten) oder in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW. Anlaufstellen und Erreichbarkeit im Internet unter [www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort](http://www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort)

## 08 Die drei Spatzen

In einem leeren Haselstrauch,  
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.  
Der Erich rechts und links der Franz  
und mittendrin der freche Hans.  
Sie haben die Augen zu, ganz zu,  
und obendrüber, da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht an dicht.  
So warm wie der Hans hat's niemand nicht.  
Sie hör'n alle drei ihrer Herzlein Gepoch.  
Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.

**Christian Morgenstern 1871-1914, deutscher Schriftsteller, Dichter**